

„Ein-Tresen-Modell“

NRW führt bis 2022 flächendeckend Portalpraxen an Krankenhäusern ein

Bis zum Jahr 2022 sollen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend sogenannte Portalpraxen etabliert werden. Darauf haben sich im Februar das Gesundheitsministerium, die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Ärztekammern, die Krankenhausgesellschaft, die Apothekerkammern sowie die gesetzlichen Krankenkassen des Landes geeinigt. An einem zentralen Empfang („Ein-Tresen-Modell“) dieser Praxen in einem Krankenhaus soll künftig eine strukturierte Ersteinschätzung der Behandlungsnotwendigkeit des hilfesuchenden Patienten erfolgen und dieser dann entweder an die Bereitschaftsdienstpraxis der Vertragsärzte, die Notfallambulanz des Krankenhauses weitergeleitet oder in eine reguläre vertragsärztliche Sprechstunde vermittelt werden. Erreicht werden soll damit ein schnellerer Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgungsebene. Zugleich soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Klinikambulanzen und Notaufnahmen zu entlasten.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit dem breiten Bündnis in der Verbesserung der Gesundheitsversorgung an einem Strang ziehen“, sagte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann. Der Reformbedarf sei unübersehbar. „Umso mehr freue ich mich, dass wir mit der gemeinsamen Erklärung nun zügig die Notfallversorgung verbessern wer-



Das Hauptmerkmal der sogenannten Portalpraxen ist ein zentraler Empfang. Hilfesuchende sollen auf diese Weise an die geeignete Versorgungsform weitergeleitet werden.

Foto: pressmaster/
fotolia

den und nicht auf den Bundesgesetzgeber warten.“

„Ärztinnen und Ärzten aus Klinik und Praxis möchten im Sinne ihrer Patientinnen und Patienten noch enger zusammenarbeiten. Es ist gut, dass sich die Voraussetzungen dafür durch die Einführung von Portalpraxen verbessern und die Patienten ohne Umwege in die für sie passende Versorgungsebene kommen“, sagte Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein. *ble*

Facharztprüfungen

Anmeldeschluss und Termine

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 15./16./23. Mai 2019.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 13. März 2019
Für die Termine am 13./14./21. März 2019 ist die Anmeldefrist abgelaufen. www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen

RÄ

Folge 59

Lösungen zur Kasuistik

„Patientin mit starken rechtsseitigen Nackenschmerzen und okzipital betonten Kopfschmerzen“ – Antworten: 1c, 2b, 3e, 4d, 5a, 6b, 7e, 8c, 9d, 10e
Folge 60 der Reihe erscheint in der April-Ausgabe 2019 des *Rheinischen Ärzteblattes* und im Internet unter www.aekno.de/cm.

bre



Einladung zum Beratungstag

Aufgrund der positiven Resonanz auf die bisherigen Beratungstage bieten wir den Mitgliedern unseres Versorgungswerkes erneut die Gelegenheit, sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versicherungsbetriebes in einem persönlichen Gespräch zu Fragen des Versicherungsverhältnisses – außerhalb der üblichen Geschäftszeiten – beraten zu lassen.

Angeboten werden zusätzlich zwei Vorträge (ca. 30 – 45 Minuten) zur Systematik der Rentenberechnung und alljährlich versandten Mitteilung über die Rentenanwartschaften (*Vortrag 1*) sowie zu Inhalt und Anwendungsmöglichkeiten des seit August 2017 zur Nutzung bereitgestellten Mitgliederportals (*Vortrag 2*).

Samstag 30. März 2019

Beratung von 09:30 bis 16:00 Uhr

Vortrag 1 beginnt um 10:00 Uhr, 13:00 Uhr und 14:30 Uhr

Vortrag 2 beginnt um 11:45 Uhr

Die vorherige Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins ist leider nicht möglich.

Veranstaltungsort

Nordrheinische Ärzteversorgung

Versicherungsbetrieb

Block C/D, 3. Etage

Tersteegenstraße 9

40474 Düsseldorf